

# Hygieneschutzkonzept

für den Verein



FC Ergolding  
Abteilung Tennis

Letzte Anpassung: 20.10. 2020

## Organisatorisches

- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde unser Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder und Abonnenten auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im Innen und Außen -Bereich hin.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit und Spielzeit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Tennishalle und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor und nach dem Training und dem Spielen (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Innen und Außen -Bereich.
- Der direkte Kontakt mit Sportgeräten wird vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese ausschließlich durch die Trainer gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Unsere Tennishalle wird **alle 120 Minuten so gelüftet**, dass ein ausreichender Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Fenster und Türen geöffnet.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Die Trainer haben stets feste Trainingsgruppen.
- Für **Trainingspausen** stehen ausreichend gekennzeichnete Flächen (Bänke) zur Verfügung, die im Anschluss gereinigt werden.
- **Die Geräteräume** werden nur durch die Trainer oder Vorstandsmitglieder betreten.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass durch entsprechende Anordnung, bei **Fahrgemeinschaften** ggf. Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Getränke** werden von den Hallennutzern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainings, Wettspiele Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.

## Maßnahmen vor Betreten der Tennishalle

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Tennishalle und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Tennishalle werden die Mitglieder und Abonnenten bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, Eltern, Geschwister).
- Bei Betreten der Tennishalle gilt eine Maskenpflicht, mit Ausnahme der beiden Tennisplätze.
- Vor Betreten der Tennisplätze ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

## Zusätzliche Maßnahmen

- Die Trainings- und Spieldauer wird pro **Platz auf max. 120 Minuten** beschränkt. Ausnahme sind Spiele der Winterrunde
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Die Abonnenten werden aufgefordert 10 Minuten vor Abo-Ende die Fenster zu kippen
- Es muss darauf geachtet werden, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Tennishalle nicht überschritten wird. 4 pro Platz + Trainer
- Vor und nach dem Training, dem Spielbetrieb und der allgemeinen Nutzung gilt außerhalb der beiden Tennisplätze eine **Maskenpflicht** im gesamten Hallenbereich
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** und der gebuchten Spieldauer erfolgt die unmittelbare Abreise der Hallennutzer.
- Inhaber eines Winter-Abonnements werden aufgefordert einen lückenlosen Nachweis zu erbringen, wer an welchem Tag den Platz genutzt hat. Der Abonnent hat den Nachweis auf Verlangen des Vereinsvorstands oder des Gesundheitsamts unverzüglich vorzulegen.

## Zusätzliche Maßnahmen in Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung von Umkleiden ist eine entsprechende **Fußbekleidung** zu nutzen.
- In den Umkleiden wird für eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die Duschen sind seit dem 18.10.2020 gesperrt
- Die **Anzahl der Personen** in den Umkleiden ist auf 4 Personen begrenzt
- Die Einhaltung des **Mindestabstands** von 1,5 Metern wird beachtet.
- Die Fußböden und weitere Kontaktflächen werden **vom Verein gereinigt und desinfiziert**.

## Zusätzliche Maßnahmen im Spielbetrieb der Winterrunde

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht**. Die Maske darf nur während des Spiels abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich beim Tennisspielen unterschritten werden.
- Sämtliche Spiele der Winterrunde werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des/der Gastverein(e). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim gastgebenden Verein.
- Am Spielbetrieb **dürfen nur Spieler teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet waren.
- Die Abteilung Tennis des FC Ergolding stellt sicher, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Spielbetrieb auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Spielbetrieb **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- **Umkleidekabinen** werden getrennt voneinander genutzt (Heim- und Gastkabine). Nach Benutzung der Umkleidekabinen dürfen keine Gegenstände in der Umkleide verbleiben.
- Der **Zugang zu den Tennisplätzen** ist für Zuschauer untersagt.

## Zusätzliche Maßnahmen bei Wettkämpfen mit Zuschauern

- Zuschauer sind nicht erlaubt, Ausnahmen bilden max. ein Betreuer pro Mannschaft.
- Der Raum zu den Tennisplätzen darf nur mit maximal 5 Personen belegt sein
- Vorgaben der Ordnungsbehörden und der Regierung sind erstrangig zu befolgen.

**Ergolding, der 20.10.2020**  
Ort, Datum

**Alfons Pflügler**  
Vorstand Tennisabteilung